

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion, c/o E. Viehoff, Seerosenstr.17
27612 Loxstedt

An
Landrat Kai-Uwe Bielefeld
Vincent-Lübeck-Str. 2
27474 Cuxhaven

Kreistagsfraktion
Eva Viehoff | Marianne Peus |
Daniela Göbel

Seerosenstr.17, 27612 Loxstedt
Tel.: +49 4744 930029
Fax: +49 4744 930024
Mail- kt_viehoff@icloud.com

Mittwoch 09. April 2021

Sehr geehrter Landrat Bielefeld,
die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag, mit der Bitte ihn zur Beratung für die nächste Umwelt-, Klima-, Verbraucherschutz und Landwirtschaftsausschuss Sitzung am 30.6.2021 zur Beratung vorzusehen.

Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen zum Ausschuss für Umwelt-Klima-Verbraucherschutz und Landwirtschaft:

Ökologische Ausrichtung kommunaler Grünflächenpflege – an Straßen und Wegrändern Artenvielfalt fördern

Um die Artenvielfalt zu erhöhen sollen Straßen- und Wegränder sowie öffentliche Grünflächen auf Plätzen oder an Gebäuden in öffentlicher Hand nach ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden.

Dazu sollen sich fachkundige Praktiker*innen mit den zuständigen fachkundigen Mitarbeiter*innen des Landkreises und der Gemeinden zusammensetzen und zielgerichtet ein Konzept entwickeln, welches dann auf allen Landkreisflächen umgesetzt wird.

Notwendige Schulungen sind nach Möglichkeit vom Landkreis finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Durch Untersuchungen ist bekannt, dass wir in Deutschland einen Rückgang der Insektenarten in den letzten 25 bis 30 Jahren um rund 75 Prozent und der Biomasse der Insekten um rund 80 Prozent zu beklagen haben. Dieser Artenschwund in so kurzer Zeit ist besorgniserregend und dramatisch und es muss gehandelt dringend werden und zwar schnell.

Der Landkreis sollte dabei als Vorbild vorgehen und die Kommunen mitnehmen.

Die Art und Weise des Straßenbegleitgrün- und Wegrandmanagements durch Änderung der Mähintervalle und Mähtechnik kann bei der Erhöhung der Artenvielfalt eine wichtige Rolle spielen. Nach § 4 BNatSchG sollen bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. „Straßen- und

Wegränder werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zu vier Mal im Jahr gemäht. Leitpfosten müssen sichtbar bleiben, Regenwasser muss gut abfließen können und Tiere am Straßenrand müssen erkennbar sein. Auch Grabenböschungen und Gewässerrandstreifen werden gemäht, um den Wasserabfluss zu gewährleisten. Dieser Verkehrssicherungspflicht muss Vorrang eingeräumt werden.

Andererseits wird in § 5 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG als Grundsatz der guten fachlichen Praxis gefordert, dass „die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente [...] zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren“ sind.

Das kleinmaschige Netz von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern und die sich direkt anschließenden Bereiche ermöglichen die Wanderung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen.

Darüber hinaus bieten sie Boden- und Klimaschutz und fördern ein naturnahes, schönes Landschaftsbild. Sie können ihre Vernetzungsfunktion aber nur erfüllen, wenn die Pflanzen zur Blüte und Samenreife kommen. Bei zu häufiger Mahd ist das jedoch nicht der Fall. Um diese vielfältigen Funktionen zu erhalten, sollte die Pflege an die Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen angepasst werden.

Andere Landkreise, wie z. B. der LK Ammerland, haben auf Initiative des BUND Ammerland 2019 begonnen, durch Versuche zur Änderung der Mähtechnik (Balkenmäher statt Schlegelmähereinsatz) ihr Begleitgrünmanagement in Richtung Nachhaltigkeit zu verändern.

Auch im Landkreis Cuxhaven gibt es Initiativen wie z.B. aktuell den vom Nabu Land Hadeln und vom Nabu Cuxhaven e.V. gemeinsam mit dem Landvolk Niedersachsen Kreisbauernverband Land Hadeln e.V. gemeinsam erarbeiteten unterstützungswerten, Aufruf: „Straßen- und Wegränder zur Biotopvernetzung“ aus dem Mai 2021. Hier wird ebenfalls die Notwendigkeit, im Sinne der Artenvielfalt zum Handeln, betont. Dazu gehören die folgenden, im Aufruf „Straßen- und Wegränder zur Biotopvernetzung“ beispielhaft genannten, Maßnahmen

- Wegränder erst ab 15. Juli mähen,
- maximal zweimal im Jahr mähen,
- einzelne Brachen stehen lassen,
- mähen statt mulchen“.

Weitere zusätzliche Maßnahmen auf öffentlichen Flächen, angelehnt an die Vorschläge des BUND Ammerland, sind :

- Die Grünanlagen bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Verwaltungsgebäuden sollen ebenfalls unter ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Dazu sollten mindestens 50 % der Scherrasen zu blühenden Wiesen entwickelt werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass Teilbereiche stehen gelassen und von der wöchentlichen Mahd ausgenommen werden. Im Herbst – oder je nach Wüchsigkeit auch Ende Juli (Schröpfschnitt) – kann der Bereich dann gemäht werden. Das Mähgut sollte von der Fläche entfernt werden. Wenn man solche Flächen in der Mitte der vorhandenen Rasenflächen stehen lässt und außenherum mäht, sieht das nicht unordentlich aus, sondern so gewollt. Mit einer erklärenden Beschilderung kann die Bevölkerung mitgenommen, die Vorbildfunktion der Körperschaft dargestellt und das Image der jeweiligen Einrichtung oder Körperschaft aufgewertet werden.
- Bei Beeten sollte auf Bodendecker verzichtet und Stauden der Vorzug gegeben werden
- Anlage von Blühflächen innerhalb von Ortschaften in ungenutzten Bereichen.

Wichtig ist es konkrete Schritte festzulegen, die zum Erreichen des Ziels führen und Projektbereiche zu benennen. Dabei ist klar, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Straßenränder an Hauptverkehrsstraßen“ ausgenommen sind. (s.a. BUND Ammerland 2019).

Den Gemeinden sollte vom Landkreis ein Beteiligungsangebot an diesem Umstellungsprozeß gemacht werden.

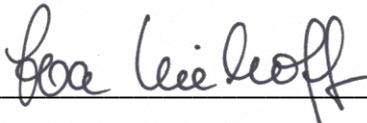
Darüber hinaus braucht es Schulungsangebote

- für Mitarbeiter*innen der Straßenmeistereien und Bauhöfe der Gemeinden,
- beauftragte Firmen und
- Hausmeister sowie
- die zuständigen Mitarbeiter*innen der Gemeinden und Verwaltung.

Für diesen Umstellungsprozess sind von der Verwaltung finanzielle Mittel zu kalkulieren, Fördergelder zu eruieren, den Gremien vorzustellen und vom Kreistag zu beschließen.

Der Prozess wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die Bevölkerung mitzunehmen und um Verständnis zu werben.

Dieser Antrag versteht sich als Auftakt zum nachhaltigen Handeln im Arbeitskreis Nachhaltigkeit des Landkreises Cuxhaven.



Eva Viehoff, Fraktionsvorsitzende

Der Link zu der rechtlichen Einschätzung von Dr. Ulrich Wollenteit :
https://staging.ausgestrahlt.de/media/filer_public/d9/2f/d92ffa41-999f-4729-8145-7894ffff1eeb/rechtsschutz_nach_standag_-u_wollenteit.pdf